

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Annette Groth, Heike Hänsel, Kerstin Kassner, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Frank Tempel, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Das Ende der Operation Mare Nostrum und die steigende Zahl ertrunkener Flüchtlinge im Mittelmeer**

In Reaktion auf die schrecklichen Ereignisse im Mittelmeer im Oktober 2013, als zunächst 367 Flüchtlinge vor der Insel Lampedusa und wenige Tage später etwa 200 weitere Flüchtlinge vor Malta ertrunken waren, richtete die italienische Regierung die Operation „Mare Nostrum“ ein. Mit Schiffen, Hubschraubern und Flugzeugen des italienischen Militärs und der Grenzschutzbehörde wurde die „Straße von Sizilien“ bis an die Küste Libyens überwacht und Flüchtlingsboote schon früh bei einer akut drohenden Notsituation aufgebracht und die Insassen in Italien angelandet. Laut einer Meldung der Nachrichtenagentur „AFP“ sind nach Angaben des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen (UNHCR) seit Beginn des Jahres dennoch etwa 2 000 Migrantinnen und Migranten bei der Überfahrt umgekommen, unter ihnen auch viele Frauen und Kinder, zuletzt ertranken mutmaßlich 250 Menschen direkt vor der libyschen Küste (AFP vom 26. August 2014). Insgesamt sind seit Jahresbeginn über 100 000 Flüchtlinge in Italien angekommen. Die italienische Regierung hat deshalb immer wieder gefordert, mit der Überwachung des Mittelmeers und der Rettung und Versorgung der Flüchtlinge von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht alleine gelassen zu werden.

Am 27. August 2014 verständigten sich der italienische Innenminister Angelino Alfano und die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström auf die Einrichtung einer Operation „Frontex Plus“, die „Mare Nostrum“ ablösen soll. Die Bundesregierung erklärt demgegenüber, „Mare Nostrum“ solle nach ihrer Kenntnis „nicht durch eine FRONTEX-koordinierte Einsatzmaßnahme ersetzt werden“ (Antwort auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 18/2481 vom August 2014). Cecilia Malmström selbst stellte in Frage, dass „Frontex Plus“ den Umfang von „Mare Nostrum“ erreichen würde. Bislang ist allerdings vollkommen unklar, ob es „Frontex Plus“ jemals geben wird, weil es weder verbindliche Zusagen von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union für eine Beteiligung an der Operation gibt, noch die notwendigen Finanzmittel bereitstehen (dpa, 27. August 2014 – „Neue EU-Mission soll Italien beim Umgang mit Flüchtlingen helfen“). Auch gibt es Meldungen, nach denen „Frontex Plus“ sich auf die Hoheitsgewässer Italiens beschränken wird – die internationalen Gewässer vor Sizilien also nicht weiter überwacht werden, wo in den letzten Monaten viele Menschen gerettet wurden (La Stampa vom 25. August 2014, „Intensa Roma-Bruxelles. ‚Stop a Mare Nostrum‘“). Nach einem Treffen des deutschen Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de

Maizière, mit seinem italienischen Kollegen am 2. September 2014 in Berlin hieß es, der Bundesinnenminister habe Hilfe zugesichert, zugleich aber verlangt, dass die italienischen Behörden alle ankommenden Flüchtlinge registrieren, wie es die Dublin-III-Verordnung vorsieht. Nach einer Analyse der Nachrichtenagentur „AP“ hätten die italienischen Behörden im ersten Halbjahr 2014 bei mehr als einem Viertel der angekommenen Flüchtlinge keine Fingerabdrücke genommen: Trotz 56 700 neu gekommenen Flüchtlingen seien nur etwa 43 000 Datensätze an das Eurodac-System übermittelt worden (DIE WELT vom 2. September 2014: „Wie Italien Flüchtlinge nach Deutschland umleitet“). Eine Erklärung hierfür könnte jedoch auch sein, dass die italienischen Behörden aufgrund der Vielzahl der aufgenommenen Flüchtlinge rein technisch nicht dazu in der Lage waren, alle Fingerabdrücke zu erfassen, bevor die Schutzsuchenden ihre Flucht in Europa fortsetzen.

An den Kernproblemen der EU-Asylpolitik – die Abschottung und das nach Auffassung der Fragesteller ungerechte und unmenschliche Dublin-System – wollen der Bundesminister des Innern und italienische Innenminister jedoch nichts ändern. Stattdessen werden Ansätze verfolgt, die seit Jahren und Jahrzehnten betrieben werden und letztlich erfolglos geblieben sind: Der Kampf der EU gegen Schleuser müsse verstärkt und die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Flüchtlinge intensiviert werden. Im Mittelpunkt der Kritik von Dr. Thomas de Maizière und seinen Kollegen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union am italienischen Vorgehen steht aber vor allem, dass Italien Asylsuchende in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiterreisen lasse, obwohl es für die Durchführung der Asylverfahren zuständig sei (dpa, 2. September 2014, „Maizière kündigt Konzept der EU-Innenminister zu Bootsflüchtlingen an“). Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL e. V. forderte in einer Pressemitteilung, angesichts der zunehmenden Gewalt in Libyen und der immer instabileren Lage dort, die Seenotrettung in bisherigem Umfang aufrechtzuerhalten und für Schutzsuchende, die sich derzeit noch im Transit in Libyen aufhalten, die gefährliche Überfahrt nach Europa zu ersparen und für sie ein Rettungsprogramm zu starten (Pressemitteilung vom 27. August 2014).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Zahl der Bootsflüchtlinge, die in diesem Jahr im Mittelmeer und insbesondere in der Straße von Sizilien ihr Leben verloren haben, und kann sie bestätigen, dass ihre Zahl seit Mai 2014 wieder deutlich angestiegen ist (siehe Meldung vom 16. Juli 2014 auf <http://ffm-online.org>)?
2. Wie viele Bootsflüchtlinge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Operation „Mare Nostrum“ gerettet?
3. Hat sich die Regierung Italiens seit Oktober 2013 mit der Bitte an die Bundesregierung gewandt, sie in irgend einer Art und Weise bei der Rettung und Aufnahme von Bootsflüchtlingen zu unterstützen, welche Unterstützung hat die italienische Regierung konkret angefragt, und was war die Reaktion der Bundesregierung?
4. Welche Formen der Unterstützung hat Italien nach Kenntnis der Bundesregierung von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit „Mare Nostrum“ erhalten?
5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur aktuellen Lage von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in Libyen, und wie hat sich die Lage in diesem Jahr entwickelt?

6. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das UNHCR sich am 14. Juli 2014 vollständig oder teilweise aus Libyen zurückgezogen hat, was waren ggf. die Gründe für diesen Rückzug, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung ggf. aus diesem Vorgang?
7. Von welchen italienischen Kommandozentralen oder Leitstellen wird „Mare Nostrum“ nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit koordiniert, und welche Vorschläge der italienischen Regierung bzw. von FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) oder der Europäischen Kommission sind ihr diesbezüglich zu „Frontex Plus“ bekannt?
8. Was ist der Bundesregierung mittlerweile (unter anderem aus dem Gespräch mit dem italienischen Innenminister in Berlin) dazu bekannt, wo und in welchem Umfang Italien bei „Mare Nostrum“ Drohnen einsetzt?
9. Wie ist es gemeint, wenn die Bundesregierung erklärt, entgegen anderslautenden Medienberichten über einen „Wechsel von der Operation Mare Nostrum zu Frontex Plus“ (jetzt.de vom 3. September 2014) solle „Mare Nostrum“ nach ihrer Kenntnis „nicht durch eine FRONTEX-koordinierte Einsatzmaßnahme ersetzt werden“ (Antwort auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 18/2481 vom August 2014)?
10. Was ist der Bundesregierung über die zwischen dem italienischen Innenminister Angelino Alfano und der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström verabredeten Eckpunkte einer Operation „Frontex Plus“ im Einzelnen bekannt, insbesondere hinsichtlich des Einsatzraumes, der benötigten Einsatzmittel und der benötigten zusätzlichen Finanzmittel für FRONTEX zur Durchführung einer solchen Operation?
11. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Überlegungen, den Einsatzraum in Richtung östliches Mittelmeer auszudehnen,
  - a) im Hinblick auf die Zonen, die für die Überfahrt von Ägypten nach Griechenland und Italien genutzt werden,
  - b) angesichts der wieder steigenden Zahl der Einreisen Asylsuchender nach Griechenland über die Agäis ([www.ekathimerini.com](http://www.ekathimerini.com), „Greece seeks extra EI aid to protect sea borders“)?
12. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung damit gemeint, wenn der italienische Innenminister Angelino Alfano „Frontex Plus“ als eine Kombination aus den FRONTEX-Missionen „Hermes“ im zentralen und „Aeneas“ im östlichen Mittelmeer beschreibt, die laut Medienberichten „um einen Zerstörungsauftrag für die Boote der ‚Händler des Todes‘“ erweitert werden soll (n-tv vom 6. September 2014)?
13. Was ist der Bundesregierung über Ankündigungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Beteiligung an einer Operation „Frontex plus“ bekannt, und in welchem Umfang, und wie wollen sich welche Mitgliedstaaten beteiligen oder haben bereits verbindliche Zusagen gemacht?
14. Was ist der Bundesregierung zu Überlegungen bekannt, weitere EU-Agenturen an „Frontex Plus“ zu beteiligen?
15. Was ist der Bundesregierung zu Überlegungen bekannt, auch Drittstaaten in die Operation einzubeziehen, um welche Drittstaaten und welche Art der Einbeziehung handelt es sich dabei, und welche Angaben kann die Bundesregierung machen, wer solche Überlegungen getätigt hat?

16. Auf welche Weise soll nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt werden, dass trotz einer Beistellung militärischer Kapazitäten bzw. dem Militär unterstehenden Gendarmerien und Küstenwachen durch Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder Drittstaaten der zivile Charakter von „Frontex Plus“ gewahrt bleibt?
17. Sofern hierzu bislang keine Absprachen getroffen wurden, wie wird sich die Bundesregierung in dieser Frage positionieren?
18. Hat sich der FRONTEX-Verwaltungsrat bereits mit dem Vorhaben zur Einrichtung einer Operation „Frontex plus“ befasst, und welche Ergebnisse hatte diese Befassung gegebenenfalls?
19. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, das FRONTEX-Konsultativforum zu Menschenrechtsfragen vor der Festlegung der operativen Ziele und des Einsatzplanes für „Frontex plus“ zu konsultieren, und wird die Bundesregierung solch eine Konsultation vorschlagen (bitte begründen)?
20. Welche eigenen konkreten Unterstützungsangebote hat der Bundesinnenminister gegenüber seinem italienischen Amtskollegen oder die Bundesregierung gegenüber EU-Institutionen bzw. FRONTEX gemacht, und welche davon gelten auch unabhängig von der Durchführung einer Operation „Frontex plus“ und werden zu welchem Zeitpunkt umgesetzt?
21. Welches Gerät und Personal von Bundespolizei und ggf. weiteren Behörden stehen derzeit zur Verfügung, um sich an einer Operation „Frontex Plus“ im Mittelmeer oder an weiteren Unterstützungsmaßnahmen für Italien zu beteiligen, und inwiefern plant die Bundesregierung eine Aufstockung dieser Ressourcen?
22. Was sollten aus Sicht der Bundesregierung die operativen Schwerpunkte der Operation „Frontex plus“ sein, und welche Maßnahmen sollten begleitend zu dieser Operation durch Italien, die EU und ihre Mitgliedstaaten ergriffen werden?
23. Welche weiteren FRONTEX-Operationen mit welchen operativen Schwerpunkten und unter Beteiligung welcher Mitgliedstaaten der Europäischen Union finden derzeit wo im Mittelmeer statt, und inwieweit sind diese Operationen geeignet, bei entsprechender Aufstockung die Überwachung des Seeraums zwischen Italien und Libyen zu übernehmen?
24. Inwieweit kommt insbesondere eine stärkere gemeinsame Überwachung des Mittelmeerraums zwischen den EU- und den afrikanischen Küstengewässern zur Verbesserung der Seenotrettung unter dem Dach des Europäischen Grenzüberwachungssystems (Eurosur) als begleitende Maßnahme in Frage, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Verbesserung der Seenotrettung bzw. Ausgleichsmaßnahmen zum Wegfall von „Mare Nostrum“ in dieser Hinsicht?
25. Gehört auch die Eröffnung eines mobilen Büros von Europol im Süden Italiens zu den begleitenden Maßnahmen zur „Frontex Plus“, wie bereits während der Fluchtbewegungen 2011 aus Libyen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., „Flüchtlingssituation im Mittelmeerraum und die Reaktionen von Bundesregierung und Europäischer Union“, Bundestagsdrucksache 17/5380), wer hat ggf. einen solchen oder ähnlichen Vorschlag unterbreitet, und wie ist die Haltung der Bundesregierung bzw. der EU-Institutionen dazu?
26. Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die „Taskforce Mittelmeer“ mit „Mare Nostrum“ und „Frontex Plus“ befasst?

27. Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Europäische Auswärtige Dienst (EAD), das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit „Mare Nostrum“ und „Frontex Plus“ befasst?
28. Inwiefern und mit welchem Ergebnis haben die an der „Task Force Mittelmeer“ beteiligten Akteurinnen und Akteure nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile geprüft, welche Ressourcen sie für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stellen können (Bundestagsdrucksache 18/270)?
29. Was ergab die hierzu angekündigte Auswertung durch die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/270)?
30. Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die von der italienischen Regierung an die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik übermittelten „Optionen für ein verstärktes Engagement der Europäischen Union auch im Bereich der Bekämpfung von Schleuserkriminalität im Mittelmeerraum“ vom EAD geprüft (Bundestagsdrucksache 18/270)?
31. Was ergab die inhaltliche Abstimmung zwischen dem Auswärtigem Amt, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Verteidigung hinsichtlich des Ratsdokuments 16394/13, das von der Bundesregierung als „Optionenpapier“ bezeichnet wird (Bundestagsdrucksache 18/270) und ein militärisches Engagement der EU zur Unterstützung der Migrationskontrolle im Mittelmeer vorschlägt?
  - a) Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen des Vorschlags von militärischen Mitteln für die Migrationskontrolle geprüft?
  - b) Inwiefern gibt es hierzu mittlerweile eine Beschlussfassung im EU-Rahmen?
  - c) Sofern keine Beschlussfassung erfolgte, welche Gründe sind der Bundesregierung hierzu bekannt?
  - d) Inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in Gremien der EU oder der NATO erörtert, wie die „Standing NATO Maritime Group 2“ in entsprechende Maßnahmen eingebunden werden könnte?
32. Auf welche Weise, mit welchen Kräften und welcher Ausrüstung wurden die „maritimen Frontex-koordinierten „Joint Operations““ nach Kenntnis der Bundesregierung „intensiviert“, bzw. auf welche Weise befindet sich diese „bereits in der praktischen Umsetzung“ (Bundestagsdrucksache 18/270)?
33. Mit welchen Eckpunkten und Lösungsvorschlägen geht das Bundesministerium des Innern nach Kenntnis der Bundesregierung in die Gespräche mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und im Rat für Justiz und Inneres der EU zur Lösung für das Flüchtlingsproblem im Mittelmeerraum?
34. Inwieweit gehört zu den konzeptionellen Überlegungen des Bundesinnenministeriums und nach Kenntnis der Bundesregierung der EU-Innenkommissarin und weiterer Mitgliedstaaten der Europäischen Union die konkrete Stärkung und Unterstützung des italienischen Asylsystems, beispielsweise über das EASO oder mithilfe der EU-Fonds, und was ist diesbezüglich bereits erbracht worden?

35. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Organisation PRO ASYL e. V. an die EU, ein Rettungsprogramm für die in Libyen gestrandeten Flüchtlinge zu starten, um ihnen die Überfahrt über das Mittelmeer zu ersparen, und wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Lage und Sicherheit von Flüchtlingen in Libyen angesichts der zerfallenden Staatsstrukturen und Kämpfe dort?
36. Welche anderen Maßnahmen werden von der Bundesregierung durchgeführt, unterstützt oder sind bislang geplant, um die Lage von Flüchtlingen aus Syrien, Eritrea, Somalia und Afghanistan in Libyen signifikant zu verbessern, auch angesichts des Umstandes, dass sie in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union überwiegend Flüchtlingschutz erhalten würden?
37. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Zahl der in diesem Jahr in Italien angekommenen Asylsuchenden und zur Zahl der in EURODAC registrierten Asylsuchenden, und kann sie die Angaben der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 2. September 2014 („Wie Italien Flüchtlinge nach Deutschland umleitet“) bestätigen, dass Italien im ersten Halbjahr 2014 56 700 Fingerabdrücke hätte speichern müssen, tatsächlich aber nur etwa 43 000 gespeichert habe, wie kann eine etwaige Differenz erklärt werden, und welche weiteren oder aktuelleren Erkenntnisse hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?
38. Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen fachkundiger Beamter hat die Bundesregierung zur Zahl der Asylsuchenden, die in Deutschland nach einem unerlaubten Grenzübertritt festgestellt wurden und mutmaßlich über Italien in die EU gelangt sind, für die sich aber über EURODAC kein entsprechender Treffer ergab?
39. Mit welchen Gründen will die Bundesregierung am formalen Zuständigkeitssystem der Dublin-III-Verordnung festhalten, auch wenn dieses System nach Auffassung der Fragesteller in der Praxis weitgehend wirkungslos ist (Überstellungsquote Deutschlands gegenüber anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2014: 17,6 Prozent, Italien: 7 Prozent; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/2471, Frage 5i), entweder weil sich Schutzsuchende offenkundig nicht davon abhalten lassen, sich in andere als die zuständigen EU-Staaten zu begeben oder weil die Staaten an den Außengrenzen durch ein hohes Aufkommen an Schutzsuchenden real überfordert sind?
40. Mit welchen Gründen hält die Bundesregierung die Strategie weiterhin für aussichtsreich, durch einen Ausbau des libyschen Grenzschutzes und den Aufbau eines Asylsystems in Libyen den Transit von schutzsuchenden Menschen in Richtung Europa einzudämmen, wie weit sind diese Bemühungen bislang gediehen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen ergeben sich daraus?

Berlin, den 19. September 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**



